



KNOW THE
RULES

Belehrung zum Abitur - Schülerinnen und Schüler

02.2025 | Alexander Zeitz, StD

Inhalt

1 Allgemeines

2 Regeln schriftliches Abitur

3 Regeln mündliches Abitur



KNOW
RULE

Inhalt

1 Allgemeines

2 Regeln schriftliches Abitur

3 Regeln mündliches Abitur



KNOW
RULE

Übersicht der wichtigsten Termine

Siehe Aushang	Abiturklausuren & mündl. Prüfungen
11.04.2025	Zulassung & letzter Unterrichtstag Kein Nachmittagsunterricht
29.04.2025	Abiturprüfung in Deutsch alle LK und GK

Zulassungs- und Abiturbedingungen

Zulassungs- bedingungen

- 38 belegte Kurse
- Nachweis von Pflichtkursen
- Min. 200 Punkte
- Max. 7 Defizite bei 35-37 Kursen, 8 Defizite bei 38-40 Kursen

Abitur- bedingungen

- Innenbindung: 2 Kurse mind. 25 Punkte, darunter 1 LK
- Mindestpunktzahl 100
- Mdl. Prüfungen bei Nichterfüllung
- Abgeschafft: Abweichungsprüfungen

Klausuren, Aufgabenauswahl

Aufgaben- auswahl Prüfling

- Deutsch: Auswahl 1 aus 4 Aufgaben
- Fremdsprachen: Teil 1/2: keine Auswahl Teil 3: 1 aus 2 sowie in Teilaufgabe 3 comment/re-creation
- Kunst: Auswahl 1 aus 3 Aufgaben (1 dezentral, 2 zentral gestellt)
- Gesellschaftswissenschaften: 1 aus 3 Aufgaben
- Mathematik: Teil A (GK): 3 Pflichtaufgaben, 2 aus 6 (Wahlpflicht)
Teil A (LK) : 4 Pflichtaufgaben, 2 aus 6 (Wahlpflicht)
- Naturwissenschaften: 3 aus 4 Aufgaben sind auszuwählen

Aufgaben- auswahl Lehrkraft

- Mathematik: Lehrkraft wählt 1 aus 2 Analysis-Aufgaben aus. Die Aufgaben zur vektoriellen Geometrie und Stochastik sind verbindlich festgelegt

Vorinformation zu den Prüfungsfächern

§32 Fächer der Prüfung: LK, GK, Dauer, Lehrerauswahl, Schülerauswahl

	LK in Minuten	GK in Minuten	Lehrer- vorauswahl
Fremdsprache	315 Teil 1: 30, Teil2: 60 max. Teil 3: 1 aus 2 sowie in Teilaufgabe 3: comment/re-creation	285 Teil 1: 30, Teil 2: 60 max. Teil 3: 1 aus 2 sowie in Teilaufgabe 3: comment/re-creation	nein
Mathematik	300 (1. Teil 110 max.) 1. Teil: 4 Pflicht + 2 aus 6	255 (1. Teil 100 max.) 1. Teil: 3 Pflicht + 2 aus 6	2. Teil: 1 aus 2 2 Pflicht
Naturwissen- schaften	300 3 aus 4	255 3 aus 4	nein
Deutsch	315 (1 aus 4)	255 (1 aus 4)	nein
Gesellschafts- wissenschaften	300 (1 aus 3)	240 (1 aus 3)	nein
Kunst	60 min Verlängerung bei Wahl der Aufgabenart I	60 min Verlängerung bei Wahl der Aufgabenart I	nein

Inhalt

1 Allgemeines

2 Regeln schriftliches Abitur

2.1 VOR dem schriftlichen Abitur

2.2 WÄHREND des schriftlichen Abiturs

2.3 NACH dem schriftlichen Abitur

KNOW
RULE

2.1 VOR dem schriftlichen Abitur

Schüleraufgaben, § 23: Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis

Aufgaben Schüler

- Vorschläge verbleiben beim Schüler

Rücktritt

- Antrag VOR Zulassungsentscheidung (§30) möglich
- Voraussetzung: kein Überschreiten der Höchstverweildauer
- Wiederholung 2. HJ Q-Phase
- Rücktritt NACH Zulassungsentscheidung: „nicht bestanden“

Erkrankung

- Möglichkeit, Prüfung nachzuholen
- Notwendigkeit von ärztlichem Attest
- Schriftliche Mitteilung an Zentralen Abiturausschuss

Versäumnis

- Vom Schüler zu vertretender Grund?
- Bewertung: ungenügende Leistung
- Entscheidung durch Zentralen Abiturausschuss

2.1 VOR dem schriftlichen Abitur

Organisatorisches und Verhaltensregeln

Anwesenheit • 8.45 Uhr bzw. 15 Min. vor Prüfungsbeginn

Prüfungsraum • Gem. Aushang und Webuntis
• Verlassen nur für Toilettengang zulässig
• Außerhalb des Raumes ist Ruhe einzuhalten

**Aufgaben-
auswahl** • 30 Min. Auswahlzeit
• Auswahlzeit für sinnvolle Entscheidung nutzen

**Arbeits-
materialien** • Klausurbögen in Mitte falten
• Vor Abgabe: ordnen, nummerieren, in Mantelbogen legen
• Zusätzlich verwendetes Papier muss Schulstempel haben

2.2 WÄHREND des schriftlichen Abiturs

Hilfsmittel, Erkrankung und Täuschung

Hilfsmittel

- Verboten (auch wenn ausgeschaltet!): Mobiltelefone, elektronische Speichergeräte, Smartwatches etc.
- Erlaubt: Duden, Fremdwörterbuch, GTR (Prüfungseinstellung), Formelsammlungen, Lektüren

Erkrankung

- Möglichkeit, Prüfung nachzuholen
- Wertung bereits abgelegter Prüfungsteile (in sich abgeschlossene, unabhängige Teile, z.B. Mathematik 1. Teil)

Täuschung

- Verfahren: §13 Abs. 6
- Schwerer Fall: Ausschluss

Täuschungs- versuch

- Verfahren: §13 Abs. 6
- Wiederholung Leistungsnachweis
- Leistungen „ungenügend“ bewerten
- Zeugnis für „ungültig“ erklärbar
- Prüfungsausschluss
- Entscheidungen durch zentralen Prüfungsausschuss

2.2 NACH dem schriftlichen Abitur

Abgabe, Täuschung und Beurteilung

Abgabe Prüfungs- unterlagen

- Nach Ende der Klausur (§32, VV 32.2.4)
- Beifügen sämtlicher Entwürfe und Aufzeichnungen

Täuschung

- Feststellung nach Abschluss der Leistung: gem. §§13, 24 verfahren

Beurteilung

- Verstöße gegen Form und sprachliche Richtigkeit gem. §34
- Berücksichtigung in Darstellungsleistung oder
- Absenkung der Note
- Kombination möglich, aber keine doppelte Abwertung
- Absenkung max. bis zwei Notenpunkte

Inhalt

1 Allgemeines

2 Regeln schriftliches Abitur

3 Regeln mündliches Abitur

3.1 VOR dem mündlichen Abitur

3.2 WÄHREND des mündlichen Abiturs

3.3 NACH dem mündlichen Abitur

KNOW
RULE

3.1 VOR dem mündlichen Abitur

Prüfungsausschüsse (§26) und Gesundheitsfeststellung (§38 Abs. 1,2)

Fachprüfungsausschüsse

- Zusammensetzung: Vorsitz, Prüfer, Schriftführer
- Prüfung aller drei Anforderungsbereiche
- Schwerpunkt: AFB2
- Keine Absprache von Spezialgebieten
- Kein Themenausschluss
- Prüfungsstoff: Thema der Q1 oder Q2

Gesundheitsfeststellung

- Erklärung der Prüfungsunfähigkeit während Vorbereitungszeit: Abbruch der Prüfung
- Unverzüglicher Arztbesuch (ggf. Amtsarzt)
- Einreichung eines Attestes mit Inhalt „prüfungsunfähig“

3.2 WÄHREND des mündlichen Abiturs

Ablauf der Prüfung (§38 Abs. 3,4)

Prüfungs- termine

- Zeitnaher Aushang (spätestens am Tag der Zulassung)

Prüfungs- ablauf

- Vorbereitungszeit 30 Min.
- 1. Prüfungsteil 10-15 Min. freier Vortrag
- 2. Prüfungsteil 10-15 Min. Prüfungsgespräch

Ergebnis- mitteilung

- Mitteilung erfolgt durch den ZAA
(Herr Tiszay, Herr Willbrand oder Herr Zeitz)

3.2 WÄHREND des mündlichen Abiturs

Aufgaben der beteiligten Personen

FPA¹-Vorsitz

- Begleitung des Prüflings mit weiterem FPA-Mitglied zum Prüfungsraum
- Feststellung der Prüfungstauglichkeit
- Begleitung zur 30 min. Vorbereitung
- Überwacht Zeiten
- Eingriffsmöglichkeit in Prüfungssituation

Prüfer

- 1. Teil: Stellung der Aufgaben in Anwesenheit der Vorsitzenden
- Durchführung der Prüfung (max. 15 Min.)
- 2. Teil: Prüfungsgespräch mit weiterem Themenkomplex
- Dauer Prüfung: mind. 20 Min., max. 30 Min.

Schriftführer

- Skizzierung der wesentlichen Elemente der Prüfung
- Abstimmungsergebnis, Notenbegründung sowie die Note ggf. mit Tendenz sind aufzunehmen

(1) FPA = Fachprüfungsausschuss

3.2 WÄHREND des mündlichen Abiturs

Regelungen zu Gästen¹ gem. §27 Abs. 6, 7, 8

Teilnahme- berechtigung

- Unbeteiligte Lehrkräfte
- Referendare, Lehramtsanwärter
- Lehrkräfte anderer Schulen
- Vertreter des Schulträgers
- Vertreter der oberen und obersten Schulaufsichtsbehörde
- Vorsitzende der Schulpflegschaft (oder Vertretung)

Zustimmung des Prüflings

- Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Qualifikationsphase

Verpflichtung

- Verschwiegenheitsverpflichtung aller Gäste ist einzuholen

(1) Die männliche und weibliche Version wird synonym verwendet.

3.3 NACH dem mündlichen Abitur

Allgemeines und Ergebnisfeststellung

Allgemeines

- Gäste nach § 27 Abs. 7 verlassen den Prüfungsraum
- Keine Rückmeldung an den Prüfling durch FPA

Ergebnis- feststellung

- Regelung: §38 Abs. 6 hierzu VV 38.6
- Beratung und Beschluss über Bewertung durch FPAs nach Abschluss jeder mündlichen Prüfung
- Ausnahme bei mehreren Prüfungen mit derselben Aufgabe: Beratung und Beschluss erst nach Abschluss der letzten Prüfung
- Mitteilung des Prüfungsergebnisses durch Vorsitzenden des Zentralen Abiturausschusses

(!) Die männliche und weibliche Version wird synonym verwendet.

3.3 NACH dem mündlichen Abitur

Regelungen zum Widerspruch (§43 Abs. 1)

Entscheidung

- Widersprüche gegen Beschlüsse des Zentralen Abiturausschusses und der Fachprüfungsausschüsse, denen vom jeweiligen Ausschuss nicht stattgegeben wird
- Entscheidung durch Widerspruchsausschuss der obere Schulaufsichtsbehörde

Möglichkeiten des Widerspruchs

- Entlassung aus gymnasialer Oberstufe wegen Überschreitens der Höchstverweildauer
- Kursabschlussnoten aus Qualifikationsphase
- Nichtzulassung zur Abiturprüfung
- Nichtbestehen der Abiturprüfung
- Anfechtung Einzelnoten nur in Ausnahme

Frist

- Bei schriftlicher Belehrung auf Zeugnissen und Zulassungsbescheinigung: 1 Monat
- Ansonsten (trifft auf uns nicht zu) 1 Jahr (§ 35 VwVfG)